

## Leitlinien und Grundlagen der Leistungsbewertung zum „Distanzunterricht“ am Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld

### 1. Grundsätzliches zur Verfahrensweise im Distanzunterricht

Falls aus Gründen des Infektionsschutzes kein regulärer Präsenzunterricht bzw. Unterricht gemäß dem schulinternen Wechselmodell erteilt werden kann, findet Distanzunterricht (DU) statt, d. h. von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben.

Die Leitlinien des DU orientieren sich an der jeweils aktuellen Erlasslage und folgen der Dynamik des Infektionsgeschehens sowie den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB). Insofern besitzen die Leitlinien selbst dynamischen Charakter und bedürfen der kontinuierlichen Prüfung und ggf. Anpassung.

- 1.1. DU findet im engen und planvollen Austausch der Lehrenden und Lernenden statt.
- 1.2. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht grundsätzlich gleichwertig. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am DU im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Lernen auf Distanz bedeutet für die Schülerinnen und Schüler (SuS) ein höheres Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten. Die jeweiligen Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer SuS.
- 1.3. Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den SuS findet mit dem iPad über die Apps Schoolwork, iTunes und Nachrichten statt; die Schule trägt dafür Sorge, dass die Lehrkräfte und die SuS in die Benutzung der Plattformen eingewiesen werden. (Für die Klassen 5 gelten besondere Regelungen. Sie erhalten Aufgaben per E-Mail)
- 1.4. Gemäß 2. ÄnderungsVO sind die SuS dazu angehalten, ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht zu erfüllen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- 1.5. Die Leistungsbewertung erstreckt sich nun auch gleichwertig auf den DU. Im DU können ebenfalls Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden (z.B. Portfolioarbeit). Die Lehrkräfte geben den SuS regelmäßig Rückmeldung zum Lernfortschritt und auf Nachfrage zum Leistungsstand.
- 1.6. Die Lehrkräfte sind angehalten, Aufgaben für die Folgewoche bis zum vorherigen Freitagabend (bei kurzfristig verordnetem Distanzunterricht bis Sonntagabend) einzustellen, damit vor allem die Eltern jüngerer SuS ihre Kinder am Wochenende bei der Strukturierung der Arbeit unterstützen können.
- 1.7. Grundsätzlich orientiert sich die Menge oder Anzahl der zu bearbeitenden Aufgaben an der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden zuzüglich einer angemessenen Hausaufgabenzeit. Bei Wechselunterricht werden (Haus)-Aufgaben analog zum Präsenzunterricht gestellt.
- 1.8. Arbeitsaufträge sind im Rahmen der Schulpflicht zu bearbeiten. Hier gilt nicht das Prinzip der Freiwilligkeit, es sei denn, sie werden als freiwillig ausgewiesen (Wahl- oder Pflichtaufgaben). Hinsichtlich Bearbeitungszeit, Abgabedatum und Art und Weise der Abgabe gelten die Vereinbarungen mit dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin. Falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gilt der Freitag generell als spätester Abgabetermin. Sollte die Bearbeitung aus Gründen der Aufgabenstellung oder des Arbeitsumfangs nicht möglich sein, erfolgt eine umgehende Rückmeldung an die Lehrkraft. Dies gilt auch für den Fall, dass Eltern den Eindruck einer Über- oder Unterforderung ihres Kindes gewinnen. Die Kommunika-

tion mit Eltern sollte über die dienstlichen Mailadressen der Lehrkräfte ([Vorname.Name@hermann-josef-kolleg.de](mailto:Vorname.Name@hermann-josef-kolleg.de)) erfolgen. In diesem Fall werden in der Betreffzeile immer der Name des Schülers / der Schülerin sowie die Klasse angegeben. Sollte eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum keine Rückmeldung einzelner SuS erhalten, kontaktiert sie die Klassenleitung.

- 1.9. Die Art des Feedbacks auf die eingereichten Aufgaben liegt im Ermessen der Lehrkräfte. Von der vollumfänglichen schriftlichen Korrektur bis zur Bereitstellung von Musterlösungen oder dem mündlichen Feedback im Rahmen von Videokonferenzen sind unterschiedliche und wechselnde Formen erlaubt.
- 1.10. In 2-3-stündigen Lerngruppen findet in der Regel eine Videokonferenz pro Woche und Fach statt, in 4-5-stündigen Lerngruppen bis zu zweimal pro Woche. (Näheres hierzu finden Sie in den „Regeln für Videokonferenzen am Hermann-Josef-Kolleg“ auf der Homepage).
- 1.11. Für den Fall, dass Unterricht nicht erteilt werden kann (z.B.: Risikolehrkraft), hat DU hinsichtlich der Aufgabebearbeitung sowie des zeitlichen Rahmens grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie Präsenzunterricht. Die Bewertung der betroffenen Unterrichte richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe dazu auch weiter unten die Grundlagen der Leistungsbewertung im DU).
- 1.12. In der Regel werden SuS durch die Schule über den Entfall einzelner Unterrichte (z.B. aufgrund der Erkrankung oder Fortbildung von Lehrkräften) informiert. Sollten Unklarheiten vorliegen, kann mit der zuständigen Klassen- oder Stufenleitung Kontakt aufgenommen werden.

## 2. Grundsätzliches zur Verfahrensweise im Wechselunterricht

Im Wechselunterricht (WU) sind einzelne der o. g. Maßgaben zum Teil nur eingeschränkt umsetzbar, da sämtliche Lehrkräfte vollumfänglich im Präsenzunterricht eingesetzt werden (müssen). Im WU dient der Präsenzunterricht der Vor- und Nachbereitung des Distanzlernens. Der Distanzunterricht erfolgt im WU je nach Vereinbarung durch Zuschaltung der SuS, die zu Hause sind, oder in der Regel asynchron durch Aufgabenstellung entweder im Präsenzunterricht oder spätestens zu Unterrichtsbeginn über die Lernplattformen. Die Besprechung der erteilten Aufgaben bzw. das Feedback zur Aufgabebearbeitung erfolgt dann ebenfalls in der Regel jeweils in den Präsenzunterrichtsphasen. Die zu stellenden Aufgaben sind im Umfang an den Unterrichtsverpflichtungen im Stundenplan (bzw. Präsenzunterricht) ausgerichtet. d) Die SuS arbeiten auch im Distanz-WU gemäß Stundenplan zu den dort angegebenen Unterrichtszeiten für die jeweiligen Fächer.

## 3. Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Das Hermann-Josef-Kolleg orientiert sich hinsichtlich der Festlegungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht an der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei werden zunächst die Vorgaben zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht (Teil I) zusammengestellt, die ihrerseits die Grundlage für die Vereinbarungen der einzelnen Fächer zur Bewertung der Leistungen im Distanzunterricht am Hermann-Josef-Kolleg (Teil II) bilden, die auch in die jeweiligen schulinternen Fachcurricula aufgenommen wurden.

## 4. Teil I - Allgemeine Grundsätze:

- 4.1. „Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG [...] und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG [...]) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen [...] Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also

in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“<sup>1</sup>

- 4.2. Sonstige Leistungen im Unterricht „Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist.“ „Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.“
- 4.3. Klassenarbeiten und sonstige Leistungsüberprüfungen „Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.“ „So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz.“ „Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.“ Als Beispiele für schriftliche Leistungsüberprüfungen werden in der Handreichung genannt: Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, Bilder, Plakate, Arbeitsblätter und Hefte, kollaborative Schreibaufträge, Erstellen von digitalen Schaubildern, Blogbeiträge, (multimediale) E-Books. Als Beispiele für mündliche Leistungsüberprüfungen werden in der Handreichung genannt: Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate, Audiofiles / Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen, Videokonferenzen. Für die Oberstufe gilt: „Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen.“ Hierbei wird erneut auf die Möglichkeit von Videokonferenzen verwiesen.
- 4.4. Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler „Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.“

---

<sup>1</sup> Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. S. 12